

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:
GVGa-0146/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf" der Gemeinde Garz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
24.06.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.07.2021	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Garz
Flur	7
Flurstück	3/20
Teilfläche 1	ca. 8 ha
Teilfläche 2	ca. 8,5 ha

beschließt die Gemeinde Garz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf" der Gemeinde Garz.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf. Nördlich grenzt die Ortslage Garz an. Südlich schließt direkt der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Garz an.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in zwei Teilflächen auf dem Gelände des Flughafens Heringsdorf.

3. Sachdarstellung

Der Eigenbetrieb Flughafen Heringsdorf GmbH des Landkreises Vorpommern-Greifswald möchte Dritten kreiseigene Flächen zur Verfügung stellen, um dort eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Höhe von ca. 2,50 m zu errichten. Die Realisierung setzt die Schaffung von Baurecht, sowie die Einhaltung naturschutzrechtlicher Anforderungen voraus. Die verkehrliche Erschließung ist durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße K 43 organisiert.

4. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Garz weist den Planbereich derzeit als Flughafenfläche aus. Dies ist im parallel beantragten Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern und mit entsprechender Gebietskategorie (Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung Soplarpark) zu ändern.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung anfallenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 in 17438 Greifswald, zu übernehmen.

6. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

7.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7						

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Garz
über das
Amt Usedom Süd
Markt 7

17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	21. April 2021		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 30	zdA		

23.04.21 60.17a

Standort: Anklam
Amt: Amt für Hoch- und Tiefbau / Immobilienmanagement
Sachgebiet: SG Hochbau und Immobilienmanagement
Auskunft erteilt: Frau Stümann
Zimmer: 008, Ellbogenstraße 2
Tel./Fax-Nr.: 03834/8760-3324
03834/8760-93324
E-Mail: maika.stuermann@kreis-vg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

65.1; stü

19.04.2021

Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf dem Grundstück der Flughafen Heringsdorf GmbH, Am Flughafen 1 in Zirchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den geplanten Bau einer Photovoltaik- Freiflächenanlage (2 Teilflächen) auf dem Grundstück der

Gemarkung Garz
Flur 7
Flurstück 3/20
Größe 1 x ca. 8 ha und 1 x ca. 8,5 ha (sh. Anlage)

bitte ich um einen Beschluss für die Aufstellung eines B-Planes.

Der Eigenbetrieb Flughafen Heringsdorf GmbH des Landkreises Vorpommern-Greifswald möchte Dritten kreiseigene Flächen zur Verfügung stellen, um dort eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Höhe von ca. 2,50 m zu errichten.

Die Realisierung des Vorhabens setzt die Schaffung von Baurecht sowie die Einhaltung naturschutzrechtlicher Anforderungen voraus.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße K43 gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hagedorn
Amtsleiter

Anlage: Lageplan

Kreisitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Kutzow (133521)

Flur: 1

Datum: 22.05.2021

Maßstab: 1: 7000

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.
Alle Vervielfältigungen, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.
Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geodateninfrastruktur © Landkreis Vorpommern-Greifswald





©Geobasis-DEM-V (2016)

**Übersichtsplan des geplanten Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 4 (Teilflächen 1 + 2)**

Datum: 24.06.2021

Maßstab: 1:8000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: www.amtusedom.de

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)